



## Hinweis!

- **aus dem Heilmittelkatalog:**

Heilmittel dürfen bei **Kindern** nicht zusätzlich verordnet werden, wenn Heilmittel als therapeutische Leistungen im Rahmen der **Frühförderung** bereits erbracht werden.

**Mehrere Heilmittel für Erwachsene / Kinder dürfen nicht mit gleicher Diagnose und Indikation bei mehreren Praxen erbracht werden.**

Sollte es versäumt werden, uns rechtzeitig zu informieren, sobald eine Frühförderung oder ein Rezept (mit identischer Diagnose und Indikation) in einer anderen Praxis begonnen wird, behalten wir uns vor für die parallel laufenden Heilmittelverordnungen eine Rechnung auszustellen.

Hiermit bestätige ich: \_\_\_\_\_

(Name des Patienten / Erziehungsberechtigten)

**keine Frühförderung angemeldet zu haben, oder eine Frühförderung in Anspruch zu nehmen und / oder eine andere Heilmittelverordnung parallel in einer anderen Praxis erbracht wird.**

- **zur Termineinhaltung**

Unsere Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Dadurch entstehen Ihnen kaum Wartezeiten und wir können Sie in Ruhe in der reservierten Zeit behandeln. Sollten Sie aber den vereinbarten Termin nicht einhalten können, müssen Sie **spätestens 24 Stunden vorher absagen** (plötzliche Erkrankungen sind ausgeschlossen).

Da immer häufiger Termine nicht rechtzeitig abgesagt werden, sind wir leider gezwungen, die beiderseits vereinbarte Behandlung zum geltenden Kassensatz nach §615 BGB in Rechnung zu stellen. Bei Versäumnis eines Termins rufen Sie uns bitte sofort an. Im Wiederholungsfall behalten wir uns vor Ihnen den **Therapieausfall** in Rechnung zu stellen (25 Euro je Behandlung).

Die Krankenkasse kontrollieren immer strenger, ob die Therapie länger als 14 Tage unterbrochen wurde. Wir müssen die Unterbrechung jeweils begründen, andernfalls übernimmt die Krankenkasse die Kosten für das gesamte Rezept nicht.

Zuständiger Therapeut: \_\_\_\_\_

Telefon: **03731 / 168181**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Patienten / Erziehungsberechtigten